

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	16.05.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetzes den Träger der öffentlichen Jugendhilfe beauftragt, einen Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Der Förderplan hat eine Laufzeit entsprechend der Legislaturperiode des Landtages. Der erste Förderplan muss bis Ende 2006 erstellt sein und ist Voraussetzung für eine weitere Förderung durch das Land. Seine Laufzeit beginnt am 01.01.2007 und endet mit der Legislaturperiode im Jahre 2010.

Mit dem Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan wird der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Steuerungsinstrument im Bereich der Jugendförderung besitzen. Der Wirksamkeits- und Qualitätsdialog wird in diesem Bereich der Jugendhilfe weiter nachhaltig gesichert.

Der örtliche Jugendhilfeausschuss ist aufgefordert, die Verwaltung zu beauftragen, den Förderplan unter Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu erstellen.

Entsprechend der Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“ soll der Kommunale Kinder- und Jugendförderplan für Gladbeck nach folgender Gliederung erstellt werden:

1. Gesetzliche Grundlagen/Ziele
2. Bestand und Bedarfsplanung
3. Arbeit mit Mädchen und Jungen
 - a) Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - b) Jugendverbandsarbeit

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
5. Jugendsozialarbeit
 - a) Jugendberufshilfe
 - b) Drogenberatung
6. Beteiligung von Mädchen und Jungen (Partizipation)
7. Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
8. Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit/Arbeit mit Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund
9. Zusammenwirken von Jugendhilfe (Jugendpflege) und Schule
10. Außerschulische Bildung
 - a) Medienbezogene Jugendarbeit
 - b) Politische und soziale Bildung
11. Kulturelle Jugendarbeit (Jugendkunstschule)
12. Budgetplanung

Beschluss:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung unter Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Gladbeck nach der vorgestellten Gliederung zu erstellen.
2. Grundlage des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes ist das Rahmenkonzept „Stadtteilorientierte Arbeit mit Mädchen und Jungen in Gladbeck“ sowie die dazu gehörigen Förderrichtlinien.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: